**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 17=37 (1871)

**Heft:** 2

**Artikel:** Zu unserer Kriegsbereitschaft

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-94460

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 31.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

so warte man wenigstens, bis man dasselbe bei der Infanterie auch einheitlich einführen und einüben kann, gleich wie bei der Artillerie.

## Zu unserer Kriegsbereitschaft.
### II.

Der Piquetszustand der schweizerischen Armee dauert zur Zeit noch fort (obwohl den berittenen Offizieren bereits die Rationsvergütungen auf unbegreifliche Weise entzogen werden).

Die Zufälligkeiten eines Krieges von dem Umfang, wie er noch gegenwärtig in Frankreich wüthet, lassen fortwährend die Gefahr in Betracht ziehen, daß einzelne Truppentheile gegen unsere West-Nordgrenze abgedrängt, ja sogar absichtlich der neutrale Boden verletzt werden könnte (vide neueste Berichte).

Der Fall, daß neue und große Truppenaufgebote stattfinden könnten, ist leicht denkbar, und wir dürfen wohl die Frage stellen, hat man in den Kantonen, hat der einzelne Mann, hat die eidg. Militärverwaltung (in allen ihren Abstufungen) alles dasjenige vorgekehrt, was der Moment mit eiserner Nothwendigkeit erheischen könnte?

Wir glauben, nein!

In den Kantonen geht es sehr verschieden zu. Es gibt solche, wo Dank der Geschäftskenntniß und Hingebung einzelner Verwaltungsbeamten mit Energie das Mangelnde herbeigeschafft wird, in andern aber ist kein Hochschein von Verständniß dessen wahrnehmbar, was eine Piquetsstellung erfordert, und wenn selbst die Militärdirektionen den guten Willen bethätigen, vorwärts zu kommen, so sind es öfters die Zeugbeamten und Kriegskommissäre, welche die Sache verschleppen, einmal weil sie verwöhnt sind, und dann, weil sie sich eine Selbstständigkeit anmaßen, die sie ebensosehr zu Abweichungen von den Reglementen, als zur langsamsten Durchführung von bereits bewilligten Anschaffungen befähigen.

Als Beleg hiefür mag wohl dienen, daß es sogar größere Kantone gegeben haben soll, in welchen die von schon Ende August entlassenen Truppen abgegebenen Waffen und Kleider im Monat Oktober und November noch ungereinigt auf Haufen lagen.

Wir bezweifeln in hohem Grad, daß überall Sorge getragen werde, z. B. die Büchsenmacher- und Gewehrbestandtheilkisten mit den der Bewaffnungsweise entsprechenden Reparaturbestandtheilen zu versehen und sich klar zu machen, welche Munition einer resp. taktischen Einheit mitzugeben sei.

Sollte man nicht einmal ein Exempel statuiren und solche Nachlässigkeit, wenn sie wieder vorkommen sollte, kriegsgerichtlich bestrafen?

Beim einzelnen Mann dürfte man ebenfalls fragen, ob er, wenn Waffen, Kleidung und Ausrüstung in seinen Händen sind, denselben die nothwendige Aufmerksamkeit schenke, ob dieselben wirklich in einem solchen Zustand erhalten werden, daß dem Aufgebot sofort in voller Kriegsbereitschaft gefolgt werden könne?

Hat der Mann, wenn er zum Fenster hinausschaut und die Temperatur prüft, sich klar gemacht, daß er zum Ausmarsch gute Fußbekleidung und wollene Socken, ein zweites Paar Hosen und schwarzwollene Faustbandschuh (mit einer schwarzen Schnur zu befestigen am Kaputrockkragen) haben muß?

Wir glauben, diese Fragen müssen gegenüber Vielen verneint werden.

Das Land ist eben arm und man kann nicht weitere Opfer für den Wehrstand bringen!!

Die Millionen, die für Tabak und Kneipe ausgegeben werden, könnten zweckmäßig hier aushelfen.

Das schweiz. Militärdepartement (Bundesrath Welti) hat in verdankenswerther Weise diejenigen Maßregeln ergriffen, welche geeignet sein dürften, die Sünden früherer Zeit in den Kantonen auszumerzen. Es muß aber auch hier die Eidgenossenschaft vorausmarschiren und Alles, was an Materiellem noch mangelt, sofort herbeischaffen. Es würde sich bei einem künftigen Aufgebot sehr übel ausnehmen, wenn man für die Alarmsignalposten nicht einmal Fernrohre vertheilen könnte, — wenn die den Stäben zu liefernden Fuhrwerke (Fourgons) mangelhaft ausgerüstet oder total für den Zweck unbrauchbar wären oder zu spät kämen. Hier tritt aber der wesentliche Uebelstand zu Tage, daß die verschiedenen eidg. Verwaltungsstellen einander nicht in die Hände arbeiten, daß der Bedarf einer Division an Fuhrwerk, Bureaumaterialien, Karten, Formularen nicht auf bestimmten Sammelplätzen magazinirt und bereits in vollem Bestand und gut geordnet mit dem Aufgebot den Kommandirenden zur Disposition gestellt werden.

Sollte die Zeit es uns erlauben und Neigung vorhanden sein, die Frage noch ferner zu verfolgen, so dürfte es Aufgabe eines Abschnittes III sein, die mangelhafte Stellung der Divisions- und Brigade-Kommandanten vor und während einer Truppenaufstellung zu behandeln.

******

## Ueber das Projekt der neuen Militärorganisation des Hrn. Bundesrath Welti.

(Vom Unteroffiziersverein in Luzern.)

Unser Verein erkennt, daß der Herr Bundesrath Welti durch Veröffentlichung seines Entwurfes einer neuen Militärorganisation sich ein großes Verdienst für unser gemeinsames Vaterland erworben hat.

Er hat den Anstoß gegeben, daß die Frage der Reorganisation allgemein besprochen und in allen Kantonen einer gewissenhaften Untersuchung unterzogen wurde. Es hat uns auch sehr gefreut, daß der Entwurf der neuen Militärorganisation zum Zwecke der Erörterung der Oeffentlichkeit übergeben worden ist und der Verfasser gewünscht hat, daß an demselben der Prüfstein der Kritik versucht werde. Dieser Vorgang scheint uns eher als der bisher übliche, die Sache an eine Kommission zu verweisen, zu einem glücklichen Resultate zu führen.

Schon oft haben Kommissionen, welche viel gekostet haben, wenig geleistet; es sind in dieselben